

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum : 18.04.2008

CleanFlip NT

Seite 1 von 6

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

CleanFlip NT

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Kräftiger Schmutzlöser

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Firmenname: Johannes Geiger GmbH & Co.KG
Straße: Walserstraße 38
Ort: DE- 85761 Oberstdorf
Telefon: +49(0)8322 – 940 82 41
Ansprechpartner: Herr Selmes
E-Mail: selmes@geiger-parts.com
Internet: www.geiger-parts.com
Auskunftgebender Bereich: Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn
Telefon 0049-(0)228-287 3211
Telefax 0049-(0)228-287 3278
0049-(0)228-19240
Notrufnummer:

Weitere Angaben

Allgemeine Chemikalien, wie sie in der chemischen Industrie in vielfältiger Weise eingesetzt werden.

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Ätzend, Reizend

R-Sätze :

Reizt die Augen und die Haut.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Zubereitung auf der Basis von nichtionischen Tensiden, Alkalien und Komplexbildnern

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
		Fettalkohol C10 ethoxyliert 4-12 EO	5 - 10 %	Xn, Xi R22-41
203-905-0	111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)	1 - 5 %	Xn, Xi R20/21/22-36/38
205-483-3	141-43-5	2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)	1 - 5 %	Xn, C R20/21/22-34
215-181-3	1310-58-3	Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)	1 - 5 %	Xn, C R22-35
203-961-6	112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	1 - 5 %	Xi R36
295-264-9	91995-05-0	Kokosaminodipropionsäure, Na-Salz	1 - 5 %	Xi R38-41

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CleanFlip NT

Druckdatum : 18.04.2008

Seite 2 von 6

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Selbstschutz des Ersthelfers
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen von Sprühnebeln sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Das Material ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Kieselgur. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Zusätzliche Hinweise

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Folgendes ist zu vermeiden: Hautkontakt. Augenkontakt.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Weitere Angaben zur Handhabung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum : 18.04.2008

CleanFlip NT

Seite 3 von 6

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse nach VCI : 12

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		100		1(I)	
141-43-5	2-Amino-ethanol	2	5,1		2(I)	
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	20	98		4(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
111-76-2	2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	c

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition



Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht **essen, trinken oder rauchen**.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Geeignetes Material: Butylkautschuk.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CleanFlip NT

Druckdatum : 18.04.2008

Seite 4 von 6

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : flüssig
Farbe : rot
Geruch : charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C) :	11,3 (10 g/L)	Prüfnorm DIN 19268
Zustandsänderungen		
Siedepunkt :	> 100 °C	DIN 53171
Flammpunkt :	> 100 °C	DIN 51755
Explosionsgefahren		
nicht explosionsgefährlich.		
Brandfördernde Eigenschaften		
nicht brandfördernd.		
Dampfdruck :	nicht bestimmt	
Dichte (bei 20 °C) :	1,04 g/cm ³	DIN 51757
Wasserlöslichkeit :	1000 g/L	
(bei 20 °C)		
Verteilungskoeffizient :	nicht bestimmt	
Auslaufzeit :	> 30 s (3 mm)	3 DIN EN ISO 2431
Dampfdichte :	nicht bestimmt	

Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

Zu vermeidende Stoffe

Säure.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Akute Toxizität, oral LD50: > 2000 mg/kg Spezies: Ratte. Fettalkohol C8-C18, ethoxyliert

Ätzende und reizende Wirkungen

Reizwirkung am Auge: reizend.

Erfahrungen aus der Praxis.

Reizwirkung an der Haut: schwach reizend.

Erfahrungen aus der Praxis.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

Erfahrungen aus der Praxis.

12. Umweltspezifische Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CleanFlip NT

Druckdatum : 18.04.2008

Seite 5 von 6

Ökotoxizität

Akute Fischtoxizität LC50: 1-10 mg/L (96 h) Spezies: (Leuciscus idus) Goldorfe Methode: OECD 203

Alkohol, ethoxyliert

Akute Daphnientoxizität EC50: 1-10 mg/L (48 h) Spezies: Daphnia magna Methode: OECD 202

Alkohol, ethoxyliert

Algentoxizität IC50: 10-100 g/cm³ (72 h) Spezies: Scenedesmus subspicatus Methode: OECD 201

Alkohol, ethoxyliert

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau: > 60 % (28 d) Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

Eliminationsgrad: > 95% Methode: OECD 301E/ EWG 92/69, Anhang V, C.4-B

Nach den Kriterien des Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) biologisch abbaubar.

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Weitere Hinweise

AOX: Das Produkt enthält rezepturgemäß kein organisch gebundenes Halogen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Abfallschlüssel Produkt

200130 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser.

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrensymbole :

Xi - Reizend



Xi - Reizend

Gefahrenbestimmende Komponenten

LIMONENE

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CleanFlip NT

Druckdatum : 18.04.2008

Seite 6 von 6

R-Sätze

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie : ca. 60 g/L

Zusätzliche Hinweise

Quellen der wichtigsten Daten: 2001/118/EG, 1999/45/EG, 91/155/EWG, 67/548/EWG, GefStoffV, WRMG, WHG, TRG 300, TRGS 200, TRGS 220, ADR 2007, IMDG-Code

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung : Unterliegt nicht der StörfallV.

Katalognr. gem. StörfallVO :

Wassergefährdungsklasse : 1 - schwach wassergefährdend

Einstufung : Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

34 Verursacht Verätzungen.

35 Verursacht schwere Verätzungen.

36 Reizt die Augen.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

38 Reizt die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

Weitere Angaben

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)